

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1505/2021
Amt/Aktenzeichen 70/70 04 24/2	Datum 25.10.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	09.11.2021	Ö

Betreff:

Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
hier: Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zum 30.06.2021

Mainz, 27. Oktober 2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zustimmend zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Nach § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Werkleitung den Oberbürgermeister und den Werkausschuss bis zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Die Verzögerung beruht auf personellen Wechseln sowie dem ebenfalls verspäteten Jahresabschluss.

Der Wirtschaftsplan 2021 ist in den Einnahmen mit	50.764.241 €
in den Aufwendungen mit	54.434.435 €
veranschlagt, so dass sich ein Verlust von ergibt.	- 3.670.194 €

Hieraus sind zum 30. Juni 2021 Einnahmen in Höhe von	24.878.682 €
und Aufwendungen über zu verzeichnen.	25.782.020 €

Der Verlust beläuft sich somit zum 30. Juni 2021 auf	- 903.338 €
--	-------------

Ertragslage:

Das Halbjahresergebnis liegt mit einem Verlust in Höhe von - 903 T€ um 932 T€ deutlich unter dem Planverlust von - 1.835 T€. Diese deutliche Abweichung vom Planansatz beruht größtenteils darauf, dass zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht klar war, ob die DSD-LVP-Sammlung zukünftig weiterhin in den Händen des EB Mainz liegen würde. Auf dem letztendlichen Wegfall der LVP-Erfassung beruht die Abweichung von 602 T€ in den Personalkosten.

Hauptsächlich auf Beschaffungsproblemen, bedingt durch die Corona-Pandemie, lagen auch die Abschreibungen unter Plan, da die Beschaffung von Fahrzeugen schon im Vorjahr großen Lieferproblemen unterlag, so dass in der Folge auch keine Abschreibungen notwendig wurden. Hier lag man mit 382 T€ knapp 20 % unter den Plankosten.

Vermögensplan:

Von dem Budget-Jahresansatz in Höhe von 23.650 T€ für das Jahr 2021 waren zum 30. Juni 3.900 T€ abgerufen worden. Darin enthalten sind bei den Bauvorhaben die Restzahlung für den Recyclinghof Süd in Höhe von 1 Mio. € sowie 1.572 T€ für den Neubau des Bürogebäudes Betriebshof II. Des Weiteren wurden noch ein eH2-Mono-Fahrzeug (809 T€) sowie zwei E-Kolonnenwagen (176 T€) angeschafft.

Ausblick:

Im Planansatz bestehen weiterhin Unsicherheiten betreffend der Kostenbeteiligung der dualen Systeme am Sammelsystem für Altpapier in der Stadt Mainz. Der Unsicherheit bzgl. der Kostenbe-

teilung steht dafür eine für den Entsorgungsbetrieb positive Preisentwicklung auf dem Altpapiermarkt entgegen.

2. Lösung

Keine

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine

Anlage: Ergebnisübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zum 30.06.2021